

## Niederschrift des öffentlichen Teils

über die 18. Sitzung der Ratsversammlung am 05.05.2026, um 19:02 Uhr, im Ratssaal,  
Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz

Anwesend (stimmberechtigt) sind:

### **Stadtpräsident**

Gärtner, Hans-Jürgen CDU

### **Ratsmitglieder**

Bendfeldt, Wolf FWG  
Block, Torsten B 90/Die Grünen  
Bussenius, Simon CDU  
Drews, Arne B 90/Die Grünen  
Drews, Mario SPD  
Erdmanski, Frauke B 90/Die Grünen  
Evers, Gerhard SPD  
Fechner, Tobias SPD  
Fietzek, Martin CDU  
Fröhlich, Jörg BGP  
Goldammer, Inga B 90/Die Grünen  
Gregor, Stephan BGP  
Johanßon, Anke SPD  
Koll, Marco B 90/Die Grünen  
Mey, Niclas FWG  
Michaelson, Ulrike CDU  
Petersen, Karin FWG  
Schilling, Daniel CDU  
Schneider, Wolfgang SPD  
Schreiner, Axel CDU  
Zidorn, Christian, Dr. FDP

### **Entschuldigt fehlen**

Casselmann, Kerstin SPD  
Gretzig, Karl-Heinz Rainer B 90/Die Grünen  
Heisinger, Marcus FDP  
Johnsen, Inga CDU  
Krüger, Arne CDU

Anwesend (nicht stimmberechtigt) sind:

### **Verwaltung**

Brockmann, Tim Bürgermeister  
Semmerling, Jörg Schriftführung  
Steingräber, Jan Fachbereichsleitung Bauen und Umwelt  
Torges, Ulrike Gleichstellungsbeauftragte

### Tagesordnung des öffentlichen Teils

- 1 Ergänzungen der Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte - Vorschlag der Verwaltung: TOP 13 bis 15
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Niederschrift über die 17. Sitzung der Ratsversammlung am 3. März 2026 - öffentlicher Teil
- 5 Öffentliche Mitteilungen
- 5.1 Mitteilungen des Stadtpräsidenten
- 5.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Anregungen und Beschwerden i.S. des § 16e GO
- 7 Umbesetzung von Ausschüssen
- 7.1 hier: Antrag der BGP-Fraktion
- 7.2 hier: Antrag der CDU-Fraktion
- 8 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Glindskoppel" **2026/049/BV**  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 9 Bauturbo - Grundsatzbeschlüsse **2026/050/BV**
- 10 Zustimmung nach § 36a BauGB **2026/052/BV**  
hier: Rosenstraße 2
- 11 Fragen der Ratsmitglieder
- 12 Verschiedenes - öffentlicher Teil

### Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils

- 13 Niederschrift über die 17. Sitzung der Ratsversammlung am 3. März 2026 - nicht öffentlicher Teil
- 14 Nicht öffentliche Mitteilungen
- 15 Verschiedenes - nicht öffentlicher Teil

## Protokollierung

### **Öffentlicher Teil:**

Stadtpräsident Gärtner eröffnet um 19:02 Uhr die 18. Sitzung der Ratsversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Ratsversammlung beschlussfähig ist.

### **TOP 1 Ergänzungen der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

### **TOP 2 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte - Vorschlag der Verwaltung: TOP 13 bis 15**

### **Beschluss:**

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

**Abstimmungsergebnis:**    Dafür: 22        Dagegen: 0        Enthaltung: 0

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

- 3.1    Auf Nachfrage von Frau Heike Wulf erläutert Bürgermeister Brockmann, dass es bei Einführung eines Anschluss- und Benutzungszwangs in einem Wärmequartier nicht zwangsläufig zu einem Nutzungsverbot einer zuvor eingebauten Wärmepumpe kommen würde. Der Anschluss- und Benutzungszwang greife nur, wenn sich die Anwohnerinnen und Anwohner im konkreten Fall nicht anderweitig versorgen könnten oder ein vorgegebenes Ziel, wie beispielsweise die Klimaneutralität, nicht auch auf anderem Wege erreicht werden könne.
- 3.2    Frau Edda Krause regt an, die Fahrradpiktogramme im Bereich des Ragniters Rings zu erneuern, da sie mittlerweile fast nicht mehr sichtbar seien. Zusätzlich stellt sie fest, dass der Verkehr in der Kührener Straße aufgrund der Sanierungsarbeiten auf der Bundesstraße 76 erheblich zugenommen habe und die in diesem Umfeld parkenden Fahrzeuge die Straßen derart verengen würden, dass Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger zunehmend gefährdet seien. Sie bittet daher um Auskunft, ob die Verwaltung gewillt sei, entsprechende Gegenmaßnahmen zu erlassen.

Bürgermeister Brockmann wirbt zunächst um gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Formen der Mobilität im ländlichen Raum und berichtet, dass die Verwaltung die verbleibende Straßenbreite in einigen Straßenzügen bereits mit Hilfe des Drehleiterfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr überprüft habe. Bei Vorliegen eines verkehrsrechtlichen Verstoßes seien diese geahndet worden. Es sei geplant, diese Überprüfungen fortzusetzen. Grundsätzlich müsste stets eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,05 m verbleiben.

Abschließend stellt Bürgermeister Brockmann fest, dass die Straßenmarkierungen unter der Witterung und dem Schneeräumdienst leiden würden. Es sei daher geplant, die Piktogramme sukzessive zu erneuern.

**TOP 4 Niederschrift über die 17. Sitzung der Ratsversammlung am 3. März 2026 - öffentlicher Teil**

**Beschluss:**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**   Dafür: 20       Dagegen: 0       Enthaltung: 2

**TOP 5 Öffentliche Mitteilungen**

**TOP 5.1 Mitteilungen des Stadtpräsidenten**

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

**TOP 5.2 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5.2.1 Bürgermeister Brockmann teilt mit, dass das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport für die Sanierung der bädertechnischen Anlagen in der Schwimmhalle Preetz ein Darlehen in Höhe von 306.400 Euro aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds bewilligt habe.
- 5.2.2 Bürgermeister Brockmann berichtet, dass für das am 1. Juni 2026 startende Betriebssportangebot der Stadt Preetz derzeit bereits 70 Anmeldungen der Beschäftigten vorliegen würden.
- 5.2.3 Bürgermeister Brockmann gibt bekannt, dass aktuell eine Stellenausschreibung für das Sachgebiet Umweltangelegenheiten, Grünflächen sowie eine weitere Stellenausschreibung für die zentrale Geschäftsbuchhaltung für jeweils eine halbe Vollzeitstelle geschaltet seien.
- 5.2.4 Bürgermeister Brockmann informiert über den Planungsstand der Erweiterung des Gewerbegebietes Wakendorf, derzeit gebe es aussichtsreiche Überlegungen, das dortige Regenrückhaltebecken etwas kleiner auszugestalten. Diese kostengünstigere Lösung würde zudem Platz für zwei weitere Grundstücke schaffen.
- 5.2.5 Bürgermeister Brockmann lädt alle Anwesenden zur öffentlichen Vereidigung der Marineunteroffiziersschule Plön am 7. Mai 2026 um 15:00 Uhr auf dem Marktplatz ein.
- 5.2.6 Bürgermeister Brockmann informiert über den 1. Tag des Bevölkerungsschutzes am 9. Mai 2026, zu dem sich Bevölkerungsschutz, Bundeswehr, Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst auf dem Cathrinplatz präsentieren werden.
- 5.2.7 Bürgermeister Brockmann lädt alle Kunstinteressierten zur Vernissage des Preetzer Kunstkreises in die Stadtverwaltung am 21. Mai 2026 ein.
- 5.2.8 Bürgermeister Brockmann verweist auf den am 29. Mai 2026 um 17:00 Uhr in der Mensa der Schulen am Hufenweg im Rahmen des Schusterfestes stattfindenden Stadtempfang und lädt alle Anwesenden hierzu ein.
- 5.2.9 Bürgermeister Brockmann berichtet, dass im Rahmen des diesjährigen Schusterfestes am 30. Mai 2026 der 1. Preetzer Schuster-Cup stattfinden wird, zu dem Tischtennis-Jugendmannschaften des Preetzer TSV und aus der Partnerstadt Stavenhagen sowie aus Eisenach in der Neuen Wilhelminenhalle erwartet werden.

## **TOP 6 Anregungen und Beschwerden i.S. des § 16e GO**

Es liegen keine Anträge vor.

## **TOP 7 Umbesetzung von Ausschüssen**

### **TOP 7.1 hier: Antrag der BGP-Fraktion**

Auf Antrag der BGP-Fraktion ergeht folgender

#### **Beschluss:**

##### **Ausschuss für Natur und Klimaschutz**

Aus dem BGP-Vertreterpool scheidet aus Jörg Fröhlich.  
Mitglied im BGP-Vertreterpool wird Christian Schmidt.

##### **Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur**

Aus dem BGP-Vertreterpool scheidet aus Carsten Rödel.  
Mitglied im BGP-Vertreterpool wird Christian Schmidt.

**Abstimmungsergebnis:**    Dafür: 22    Dagegen: 0    Enthaltung: 0

### **TOP 7.2 hier: Antrag der CDU-Fraktion**

Auf Antrag der CDU-Fraktion ergeht folgender

#### **Beschluss:**

##### **Haupt- und Finanzausschuss**

Der Stadtpräsident Hans-Jürgen Gärtner wird Pool-Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss.

##### **Ausschuss für Stadtentwicklung**

Das bürgerliche Mitglied Axel Peers-Gloyer wird Pool-Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung.

Das Ratsmitglied Daniel Schilling verlässt der Vertreterpool.

##### **Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur**

Das bürgerliche Mitglied Kerstin Prinz wird Pool-Mitglied im Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur.

Das Ratsmitglied Axel Schreiner verlässt den Vertreterpool.

##### **Ausschuss für Natur und Klimaschutz**

Das bürgerliche Mitglied Ulf Ehlers wird Pool-Mitglied im Ausschuss für Natur und Klimaschutz.  
Das Ratsmitglied Martin Fietzek verlässt den Vertreterpool.

##### **Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Kultur**

Das bürgerliche Mitglied Kerstin Prinz wird Pool-Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Kultur.

Der Stadtpräsident Hans-Jürgen Gärtner verlässt den Vertreterpool.

**Abstimmungsergebnis:**    Dafür: 22    Dagegen: 0    Enthaltung: 0

**TOP 8    15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Glinskoppel"    2026/049/BV**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

Ratsmitglied Schneider nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage und erläutert den Sachverhalt. Dabei weist er explizit darauf hin, dass es derzeit häufig Anfragen zur Zulässigkeit von Wärmepumpen gebe. Diese fielen auch unter die Nebenanlagen nach § 14 BauNVO, so dass sie aktuell nur im Rahmen von Befreiungen des Bebauungsplanes zugelassen werden könnten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

**Beschluss:**

1. Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Glinskoppel“, nördlich der Pohnsdorfer Straße und westlich der Bahnschienen (Geltungsbereich siehe Anlage), wird die 15. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Planungsziel ist die Änderung der Festsetzungen für Nebenanlagen und Einfriedungen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**    Dafür: 22    Dagegen: 0    Enthaltung: 0

**TOP 9    Bauturbo - Grundsatzbeschlüsse    2026/050/BV**

Ratsmitglied Schneider verweist auf die Verwaltungsvorlage und erläutert, dass mit dem neuen Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung abweichende Regelungen vom Bauplanungsrecht zugelassen werden können. Dies eröffne mehr Flexibilität und ermögliche es, Projekte gezielter voranzubringen. Im vorliegenden Fall sollen nun Leitlinien für die Behandlung von Anträgen beschlossen werden. Dies könne zur Transparenz beitragen und das Stellen von Anträgen ohne Erfolgsaussichten vermeiden helfen. Rechtlich ausschlaggebend sei derzeit jedoch weiterhin die Zustimmung im Einzelfall.

Bürgermeister Brockmann fügt ergänzend hinzu, dass der Bauturbo nur für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum gelte.

Es besteht Einvernehmen, über die einzelnen Grundsatzbeschlüsse en bloc abzustimmen.

**Beschluss:**

Es werden folgende Grundsatzbeschlüsse zur Anwendung des Bauturbos gefasst:

**1. Zustimmung zu Befreiungen von der Art der baulichen Nutzung nach § 31 Abs. 3 i. V. m. § 36a BauGB**

- Im Innenstadtbereich (s. Anlage 1) wird die Zustimmung zu einer Wohnnutzung oberhalb der Erdgeschosses in Mischgebieten, urbanen Gebieten und Kerngebieten grundsätzlich erteilt. Eine Nutzungsmischung in Mischgebieten muss nicht gleichgewichtig sein.
- In allen anderen Gebieten wird eine Wohnnutzung in Mischgebieten und urbanen Gebieten grundsätzlich zugelassen. Eine Nutzungsmischung muss in Mischgebieten nicht gleichgewichtig sein. Der Gebietscharakter darf auch ausschließlich vom Wohnen geprägt sein.

**2. Versagung der Zustimmung bei Befreiungen nach § 31 Abs. 3 und vom Erfordernis des Einfügens nach § 34 Abs. 3b i. V. m. § 36a BauGB in Gewerbegebieten, Industriegebieten und sonstigen Sondergebieten**

- In Gewerbegebieten, Industriegebieten und sonstigen Sondergebieten wird der Bauturbo in der Stadt Preetz nicht angewendet und die Zustimmung versagt.

**3. Versagung der Zustimmung bei Befreiungen nach § 31 Abs. 3 und vom Erfordernis des Einfügens nach § 34 Abs. 3b i. V. m. § 36a BauGB bei Überschreitung der Orientierungswerte nach § 17 BauNVO**

- Bei Vorhaben, die die Orientierungswerte nach § 17 i. V. m. § 19 BauNVO überschreiten, wird die Zustimmung zum Bauturbo versagt.
- Sind in einem Bebauungsplan höhere Werte festgesetzt, wird die Zustimmung versagt, sofern diese Werte überschritten werden.

**4. Versagung der Zustimmung bei Abweichungen von Vorschriften des BauGBs nach § 246e BauGB i. V. m. § 36a BauGB bei Vorhaben im Außenbereich**

- Bei Vorhaben, die sich im Außenbereich befinden, wird die Zustimmung nach § 246e BauGB versagt.

**Abstimmungsergebnis:**    Dafür: 22    Dagegen: 0    Enthaltung: 0

**TOP 10    Zustimmung nach § 36a BauGB  
hier: Rosenstraße 2**

**2026/052/BV**

Ratsmitglied Schneider nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage und erläutert, dass es sich hier um einen konkreten Anwendungsfall des Bauturbos handeln würde. Die vorliegenden Entwürfe seien den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung jedoch zu massiv gewesen und daher im Ergebnis zurückgewiesen worden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

**Beschluss:**

1. Die Zustimmung nach § 36a BauGB wird für das Bauvorhaben mit der **B-Nr. 56/2026** in Bezug auf

- a) die Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse
- b) die Überschreitung der GRZ und
- c) die Überschreitung der fiktiven Baugrenzen

versagt.

2. Die Zustimmung nach § 36a BauGB wird für das Bauvorhaben mit der **B-Nr. 57/2026** in Bezug auf

- a) die Überschreitung der Anzahl der Vollgeschosse
- b) die Überschreitung der GRZ und
- c) die Überschreitung der fiktiven Baugrenzen

versagt.

**Abstimmungsergebnis:**    Dafür: 21    Dagegen: 0    Enthaltung: 1

**TOP 11    Fragen der Ratsmitglieder**

11.1    Ratsmitglied Fröhlich nimmt Bezug auf die zwischenzeitlich erfolgte Vergabe der Trägerschaft der Offenen Ganztagschule durch die Verwaltung und bittet um Auskunft,

warum der Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule, Soziales, Gleichstellung nicht abschließend über die Vergabe beschlossen habe, warum keine Prüfung der vorgelegten Konzepte durch die Ausschussmitglieder erfolgt sei und ob es Erfahrungen mit dem Träger Creative Change e.V. aus Offenbach am Main gebe.

Bürgermeister Brockmann erläutert, dass es sich im vorliegenden Fall um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handeln würde. Nach einem ordnungsgemäß durchgeführten Vergabeverfahren werde der Zuschlag daher auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ratsversammlung oder der Fachausschuss seien vor der Zuschlagserteilung nicht erneut zu beteiligen. Das Vergaberecht kenne im Übrigen keine redundante Auftragsvergabe. Über die Vergabe sei im zuständigen Fachausschuss laufend ergänzend berichtet worden.

Der ausgewählte Träger Creative Change e.V. sei darüber hinaus im Gebiet Offenbach am Main bereits ein bewährter Träger entsprechender Angebote und auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde sei die Entscheidung zugunsten dieses Trägers ausgefallen.

- 11.2 Ratsmitglied Bendfeldt erkundigt sich nach den Beweggründen der Verwaltung, für die Finnenhaussiedlung ein Verkehrskonzept erstellen zu lassen. Er äußert in diesem Zusammenhang zudem die Befürchtung, dass im Rahmen einer möglichen Sanierung zusätzliche Gestaltungselemente o. ä. von den Anwohnerinnen und Anwohnern zu finanzieren wären.

Bürgermeister Brockmann widerspricht dieser Darstellung und führt aus, dass der von der Verwaltung gewählte Begriff eines „Verkehrskonzeptes“ hier missverständlich sei. Vielmehr handele es sich um ein mögliches Sanierungskonzept, welches als Grundlage weiterer Beratungen erstellt werden solle. Beispielhaft führt er als Beweggründe den zunehmenden Verkehr im Bereich der Finnenhaussiedlung, den stellenweise sanierungsbedürftigen Abwassermischkanal, die Belastung des Asphalts mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen und die Ertüchtigung des Öffentlichen Personennahverkehrs an. Er bekräftigt, dass das Konzept zunächst nur eine Idee darstellen soll und als ergebnisoffene Beratungsunterlage erstellt werde. Die abschließende Entscheidung werde ohnehin von den Ratsmitgliedern getroffen.

## **TOP 12 Verschiedenes - öffentlicher Teil**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Um 20:12 Uhr schließt Stadtpräsident Gärtner den öffentlichen Teil der 18. Sitzung der Ratsversammlung.

gez. Hans-Jürgen Gärtner  
Stadtpräsident

gez. Jörg Semmerling  
Schriftführer

---

### **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:**

*Keine*